

Private Pflegevorsorge

Risiko Pflegebedürftigkeit: So teuer kann Pflege sein.

Mit der Pflegepflichtversicherung sorgt der Gesetzgeber für eine Grundversorgung im Pflegefall. Die tatsächlich anfallenden Kosten können damit aber nicht gedeckt werden. Die Versorgungslücken sind oft erheblich.



Kostenbeispiel für eine ambulante Pflege (Pflegedienst)

Das Beispiel zeigt die Pflegesituation eines Schwerpflegebedürftigen (Pflegegrad 3) durch einen ambulanten Pflegedienst.

Verrichtungen des Pflegedienstes (Pflegegrad 3)	Anzahl	Kosten / Monat
Große Grundpflege morgens (z. B. Ganzwaschung, Toilettengänge)	1 / Tag	754 €
Kleine Grundpflege abends (z. B. Teilwaschung, Toilettengänge)	1 / Tag	586 €
Nahrungsaufnahme	2 / Tag	840 €
Mobilisation	2 / Tag	604 €
Wäsche waschen	1 / Woche	76 €
Wegepauschale	2 / Tag	251 €
Summe		3.111 €
./. Gesetzliche Pflegeleistung		1.363 €
Versorgungslücke monatlich		1.748 €

Versorgungslücke in 7 Jahren: 146.832 €

Bei der ambulanten Pflege gibt es große regionale Unterschiede hinsichtlich der Kosten. Außerdem spielen persönliche Umstände der Pflegebedürftigen wie z. B. die Pflege durch Angehörige eine wichtige Rolle für die Kostensituation. Denn helfen Angehörige, wirkt sich das kostenmäßig vorteilhaft aus. Weite Entfernungen der Wohnorte sind allerdings oft ein Hinderungsgrund für eine Unterstützung.

Kostensituation in der stationären Pflege

Das Beispiel zeigt die Pflegesituation eines Schwerpflegebedürftigen (Pflegegrad 3) in einem stationären Pflegeheim.

Kostenbeispiel (Pflegeheim in Berlin)	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegekosten	2.794 €	3.204 €	3.695 €	4.205 €	4.436 €
./. Gesetzliche Pflegeleistung*	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
= Versorgungslücke monatlich	2.669 €	2.434 €	2.433 €	2.430 €	2.431 €

Auch bei den stationären Pflegeheimkosten gibt es regional zum Teil sehr große Unterschiede. Die private Pflegezusatzversicherung ist und bleibt als Vorsorge für den Pflegefall unverzichtbar.

* Nicht berücksichtigt ist der ab Pflegegrad 2 mögliche Zuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil, da dieser von der Dauer der Pflege abhängt. Der Zuschlag steigt mit der Pflegedauer in der Pflegeeinrichtung: 5 % im 1. Jahr, 25 % im 2. Jahr, 45 % im 3. Jahr, 70 % ab dem 4. Jahr.